



Ein Leitfaden für den vorbereitenden Unterricht an der Schule.

Herausgeber:

**Polizeipräsidium Reutlingen
Verkehrsunfallprävention
Johann-Sebastian-Bach-Str. 2
72336 Balingen**

Sonja Schweizer & Robert Nauthe
- Verkehrsunfallprävention -
Tel. 07433 264-420
Handy: 0162/2959- 326/-328
E-Mail: reutlingen.pp.praevention.vpraev.bl@polizei.bwl.de

Eine Bitte:

Es wurde versucht, die Inhalte mit größter Sorgfalt zu erstellen.
Möglicherweise haben sich trotzdem ein paar Fehler eingeschlichen.
Fällt Ihnen etwas auf oder haben Sie Verbesserungsvorschläge, geben Sie uns bitte eine kurze Nachricht.

Im Voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.

Kurzwegweiser durch die Jugendverkehrsschulausbildung.

Die Jugendverkehrsschulausbildung gliedert sich in 2 Teilbereiche:

1. Theoretische Vorbereitung in der Schule durch die Lehrerin/den Lehrer.
2. Fahrpraktische Radfahrausbildung durch Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte.
(4 Lerneinheiten zu je 2 Unterrichtseinheiten)

Die ersten 3 fahrpraktischen Ausbildungseinheiten finden auf den jeweiligen Übungsplätzen statt.

Klappt ALLES, **kann** in der 4. Ausbildungseinheit auf öffentlichen Straßen gefahren und dort die Radfahrprüfung abgenommen werden.

Unter folgenden Handynummern können Sie uns während der Jugendverkehrsschulzeit erreichen: 0162/2959-326 (Hr.Nauthe) oder 0162/2959-328 (Fr.Schweizer)

Übungsplätze im Zollernalbkreis:

Bereich Balingen

- Balingen-Weilstetten
- Geislingen
- Isingen

Bereich Albstadt

- Stiegel-Schule
- Straßberg
- Heinstetten

Bereich Hechingen

- Hechingen beim Freibad
- Gauselfingen
- Haigerloch-Stetten

Wichtiger Hinweis für die Lehrerin/den Lehrer.

- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen schriftlich mit Rückbestätigung über die Ausbildung im Realraum (4. Ausbildungseinheit) **informiert werden und zustimmen.**

- Entsprechende Elternbriefe hat Ihre Schule vom Schulamt erhalten.
- Zur Durchführung der Realraumausbildung sind Eltern als Begleitpersonen erforderlich. Auch engagierte Großeltern sind gerne gesehen.
Eine rechtzeitige Information der Eltern ist daher sehr wichtig!

Es besteht für alle Beteiligten Helmpflicht!

Siehe auch Verwaltungsvorschrift zur Radfahrausbildung und Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift am Ende dieses Skripts.

<https://gib-acht-im-verkehr.de/themen/kinder/radfahrausbildung>

Auf dieser Seite finden Sie nützliche Informationen sowie Filmmaterial über die Radfahrausbildung, die als unterstützende Maßnahme zu Hilfe genommen werden können.

Lerninhalte der 1. Ausbildungseinheit

- Sicherheit durch den Fahrradhelm.
- Das verkehrssichere Fahrrad und die vorgeschriebenen Ausrüstungsteile
- Der Anhalteweg aus verschiedenen Geschwindigkeiten.
- Kreisverkehr
- Der notwendige Sicherheitsabstand.
- Einfahren auf die Straße aus einem Parkplatz.
- Anfahren vom Fahrbahnrand.
- Vorbeifahren an einem Hindernis auf der Fahrbahn
(mit und ohne Verkehrszeichen).
- Vorrangsregelung im Begegnungsverkehr an einem Hindernis.
- Vorfahrt rechts vor links

Der Fahrradhelm

<https://gib-acht-im-verkehr.de/themen/fahrrad/fahrradhelm-tragen-schuetze-dein-bestes>



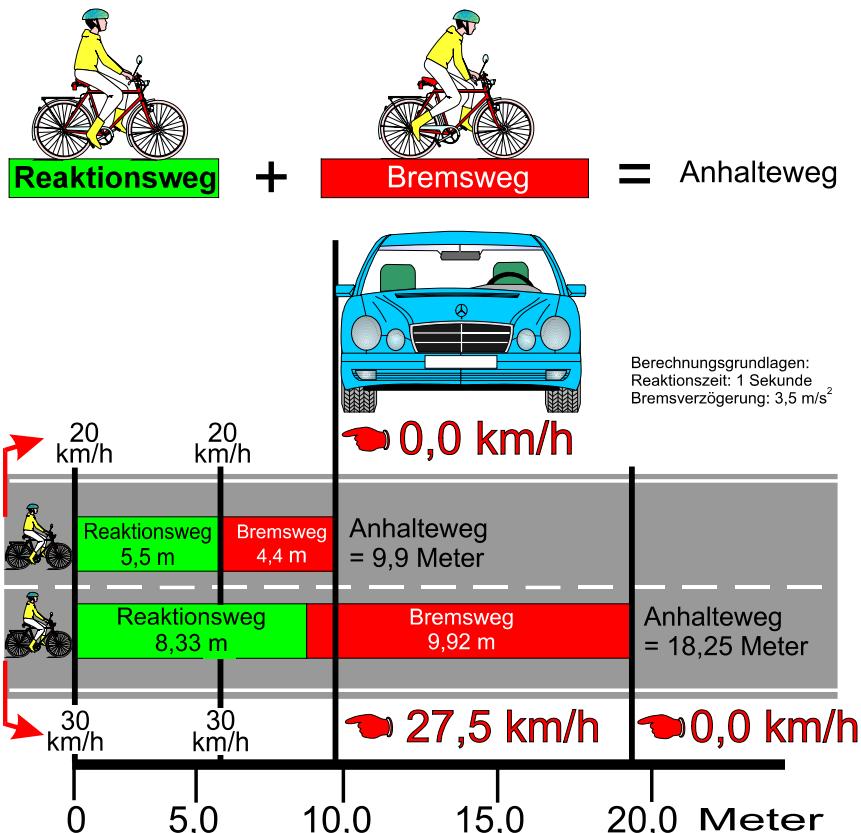
- Kopfverletzungen sind bei Radunfällen besonders häufig.
- Ein Fahrradhelm reduziert diese Gefahr deutlich.
- Da der Desinfektionsaufwand erheblich ist, kann ein Fahrradhelm nur **einmalig** ausgeliehen werden.
- Der Helm muss vor Beginn richtig eingestellt sein.

Nicht nur in der Jugendverkehrsschule ist der Fahrradhelm ein MUSS!

Verkehrssicheres Fahrrad

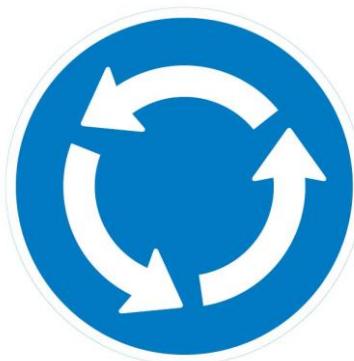


Der Anhalteweg

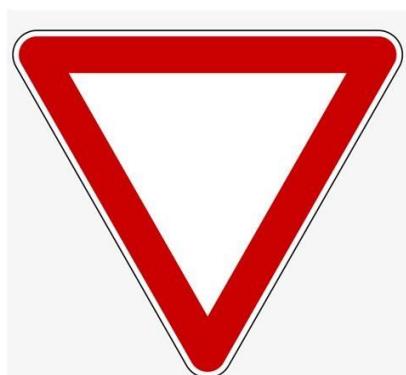


Der Kreisverkehr

Die Verkehrszeichen der ersten fahrpraktischen Ausbildungseinheit.



Kreisverkehr Z. 215



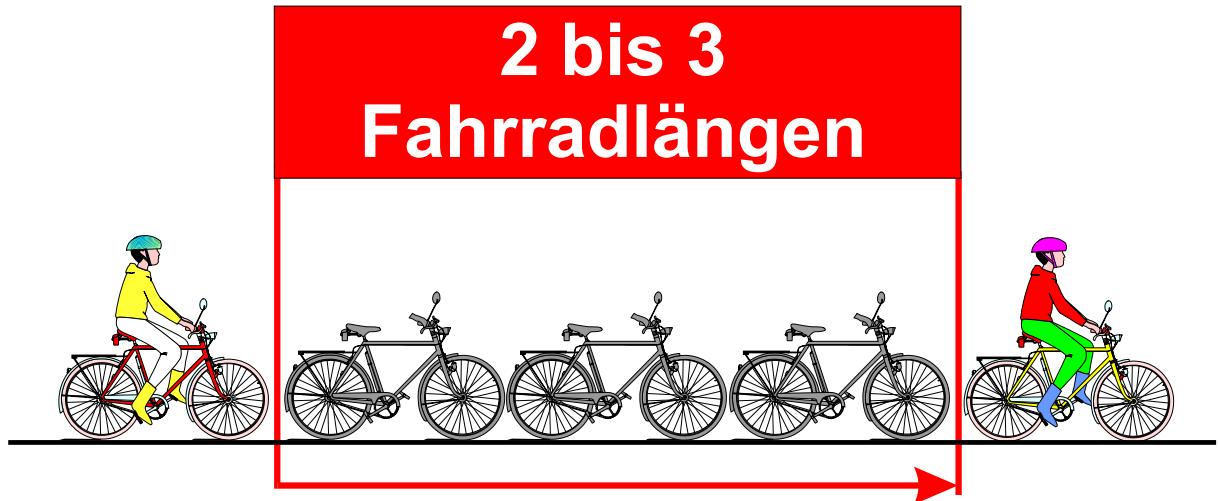
Vorfahrt gewähren Z. 205

Ein Kreisverkehr ist eine praktische Sache. Eigentlich musst du nur drei Dinge beachten:

- 1** Vor dem Einfahren in den Kreisverkehr musst du die Vorfahrt der Fahrzeuge, die sich bereits im Kreisverkehr befinden, beachten.



Der Sicherheitsabstand



Zur Vermeidung von Auffahrunfällen ist **ein ausreichender Sicherheitsabstand besonders wichtig!**

Einfahren aus einem Hof/Parkplatz auf die Straße.

- Das Fahrrad wird mit eingestelltem Startpedal an die Parkplatzausfahrt geschoben und man setzt sich auf das Fahrrad.
- **Blick nach links, nach rechts und zur Sicherheit nochmals nach links.**
- Handzeichen geben.
- **Beide Hände an die Lenkstange.**
- Zügig losfahren.
(Nach links im großen Bogen. Nach rechts im kleinen Bogen.)

Anfahren vom Fahrbahnrand

- Startpedal herrichten.
- **Blick nach hinten.**
- Wenn von hinten niemand kommt, Handzeichen nach links geben.
- Beide Hände an die Lenkstange.
- Zügig losfahren.

Beim Fahren auf der Straße auf einen ausreichenden Seitenabstand zum Fahrbahnrand achten. Ca. 30 bis 40 cm.

Vorbeifahren an einem Hindernis (z.B. Baustelle, parkendes Auto usw.) auf der Straße.

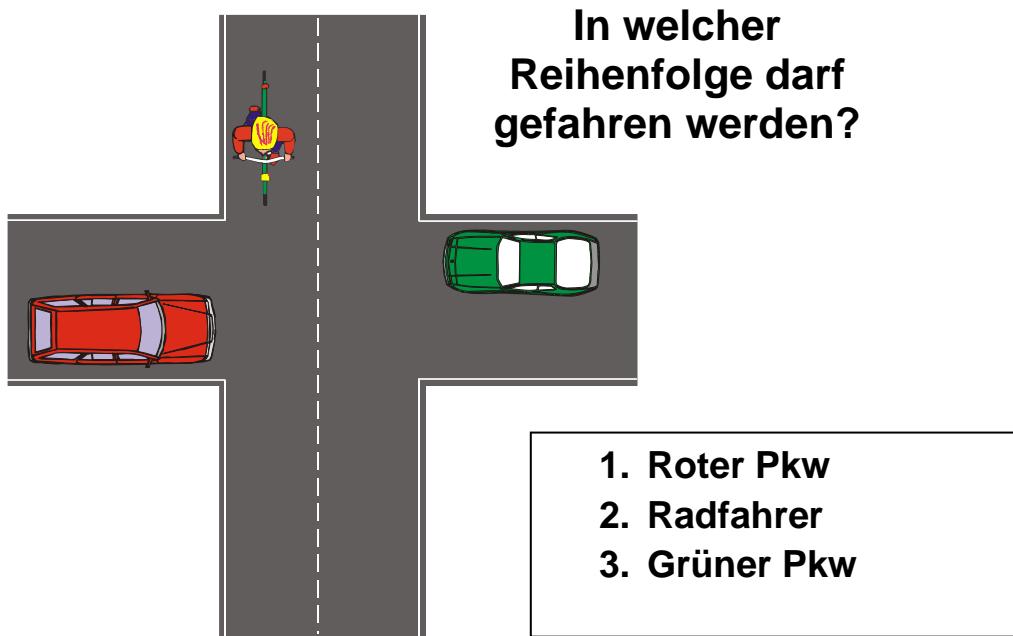
- Blick nach **HINTEN** – zur Sicherheit.
- Handzeichen nach links geben.
- Beide Hände an die Lenkstange.
- Blick nach **VORNE** ob kein Gegenverkehr kommt.
- **Am Hindernis mit einem ausreichenden Seitenabstand vorbeifahren.**
- Handzeichen nach rechts geben.
- Beide Hände an die Lenkstange.
- Am rechten Fahrbahnrand weiterfahren.

**Diese Verhaltensregeln gelten immer.
Egal ob an dem Hindernis Verkehrszeichen aufgestellt sind
oder nicht.**

Die Vorfahrt

- Die Vorfahrtsgrundregel **RECHTS vor LINKS gilt NUR an Kreuzungen und Einmündungen.** Sie gilt **nicht** an Parkplatz- und Hofausfahrten, beim Einfahren über einen abgesenkten Bordstein, an Wald- und Feldwegen und auch nicht beim Einfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die Straße.
- **Die Grundregel RECHTS vor LINKS wird durch vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen überlagert.**
Diese Verkehrszeichen sind einer Ampelregelung nachrangig.
Regelt ein Polizeibeamter den Verkehr, dann gelten nur noch seine Zeichen, **alle anderen Vorfahrtsregelungen sind dann außer Kraft.**

Vorfahrtsgrundregel: RECHTS vor LINKS.

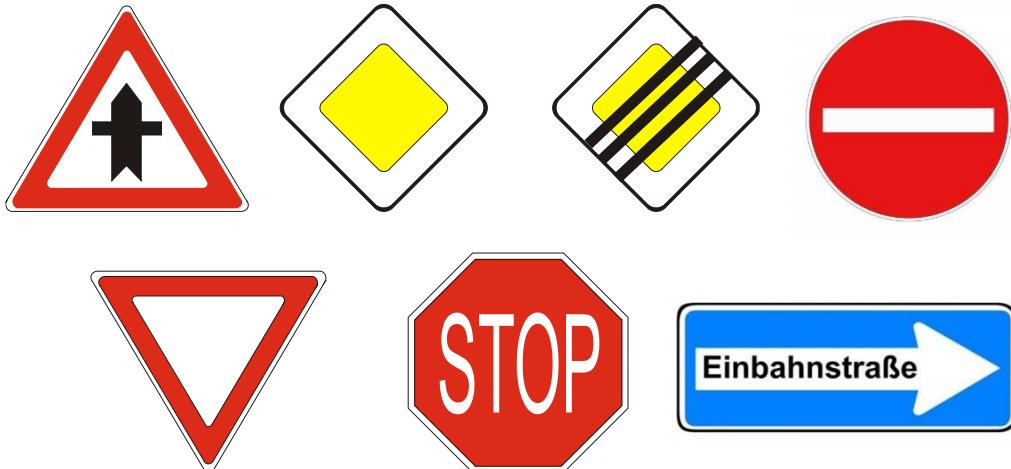


Erläuterung zur Skizze:

Rechts vor links bedeutet, wer von rechts keinen Verkehrsteilnehmer hat, darf fahren.

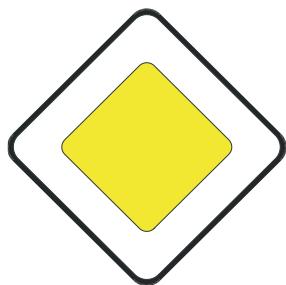
Lerninhalte der 2. Ausbildungseinheit.

Die Verkehrszeichen der 2. praktischen Ausbildungseinheit.



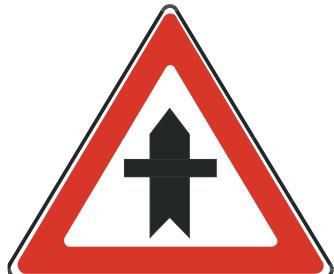
Die Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen.

Diese beiden Verkehrszeichen geben die Vorfahrt!



Zeichen 306

„Vorfahrtstraße“ bedeutet, dass man auf dieser Straße an jeder Kreuzung und Einmündung Vorfahrt hat. Dies gilt solange, bis die Vorfahrtstraße durch das „durchgestrichene“ Zeichen 306 beendet wird.

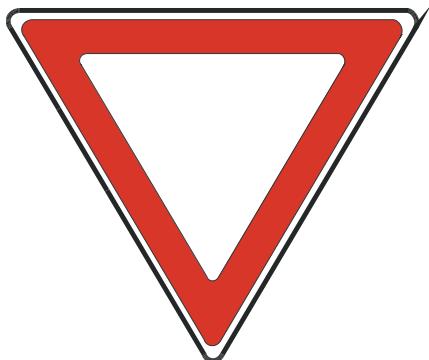


Zeichen 301

„Vorfahrt“ an der nächsten Kreuzung oder Einmündung.

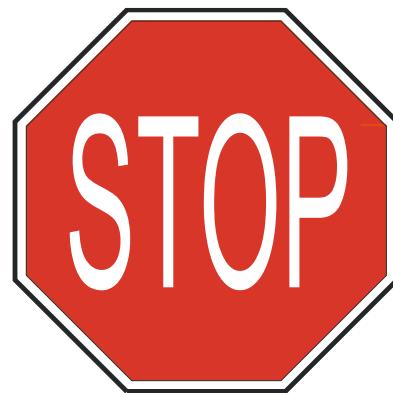
Wird auch als „Einzelvorfahrt“ bezeichnet, da es nur einmal die Vorfahrt gibt.

Diese Verkehrszeichen nehmen die Vorfahrt!



**Zeichen 205
Vorfahrt gewähren.**

An Kreuzungen und Einmündungen mit diesem Verkehrszeichen muss nur angehalten werden, wenn sich auf der vorfahrtsberechtigten Straße ein Fahrzeug nähert.



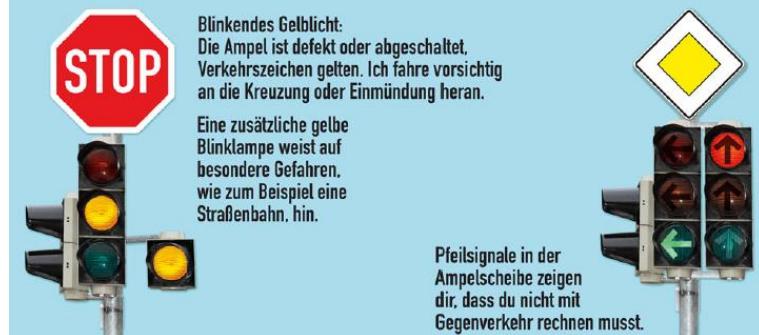
**Zeichen 206
HALT! Vorfahrt gewähren.**

Ist dieses Verkehrszeichen aufgestellt, muss an der Kreuzung oder Einmündung IMMER angehalten werden. Hat man sich dann davon überzeugt, dass auf der vorfahrtsberechtigten Straße keine Fahrzeuge kommen, darf wieder angefahren werden.

Vorfahrtsregelung durch Ampeln



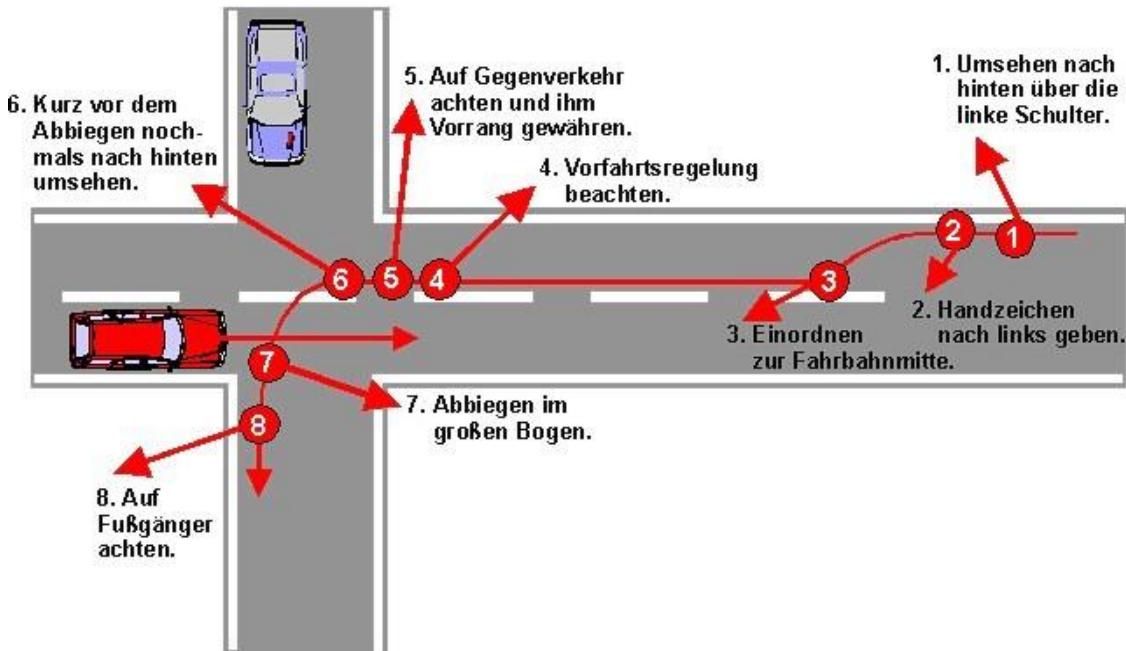
- | | | | |
|----------------|--|--|--|
| Rot: Anhalten! | Rot und Gelb:
Fertigmachen zum
Weiterfahren! | Grün:
Erst schauen,
dann fahren! | Gelb:
Vor der Kreuzung
anhalten! |
|----------------|--|--|--|



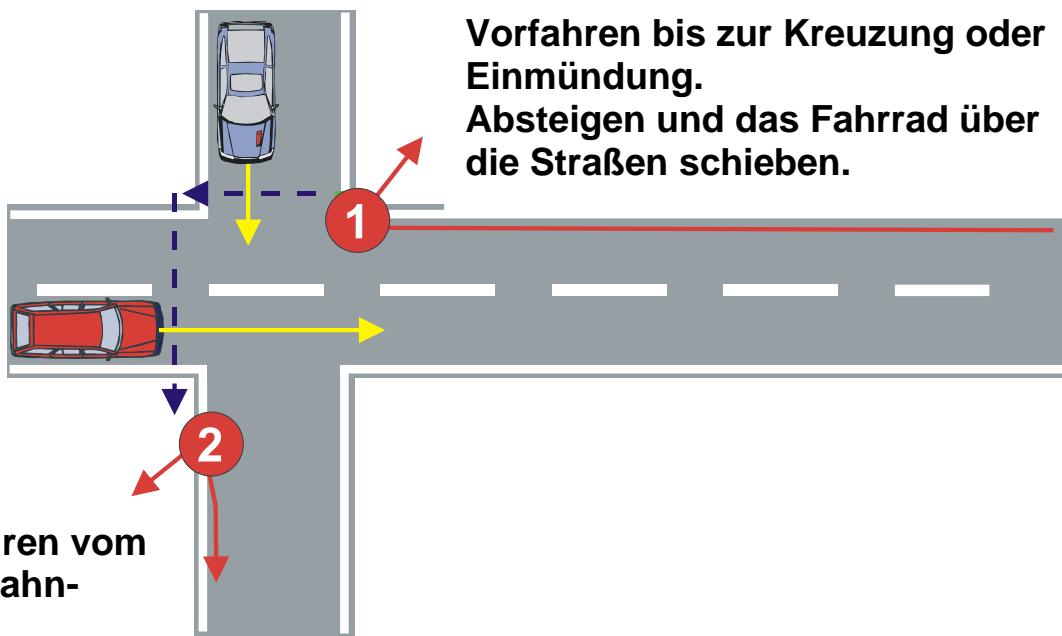
Linksabbiegen

Das richtige Linksabbiegen umfasst 8 Punkte.

Diese müssen bereits im Unterricht besprochen werden, sodass am Ende der 2. Praktischen Übungseinheit bereits mit dem Linksabbiegen begonnen werden kann.



Einfache und ganz sichere Alternative.

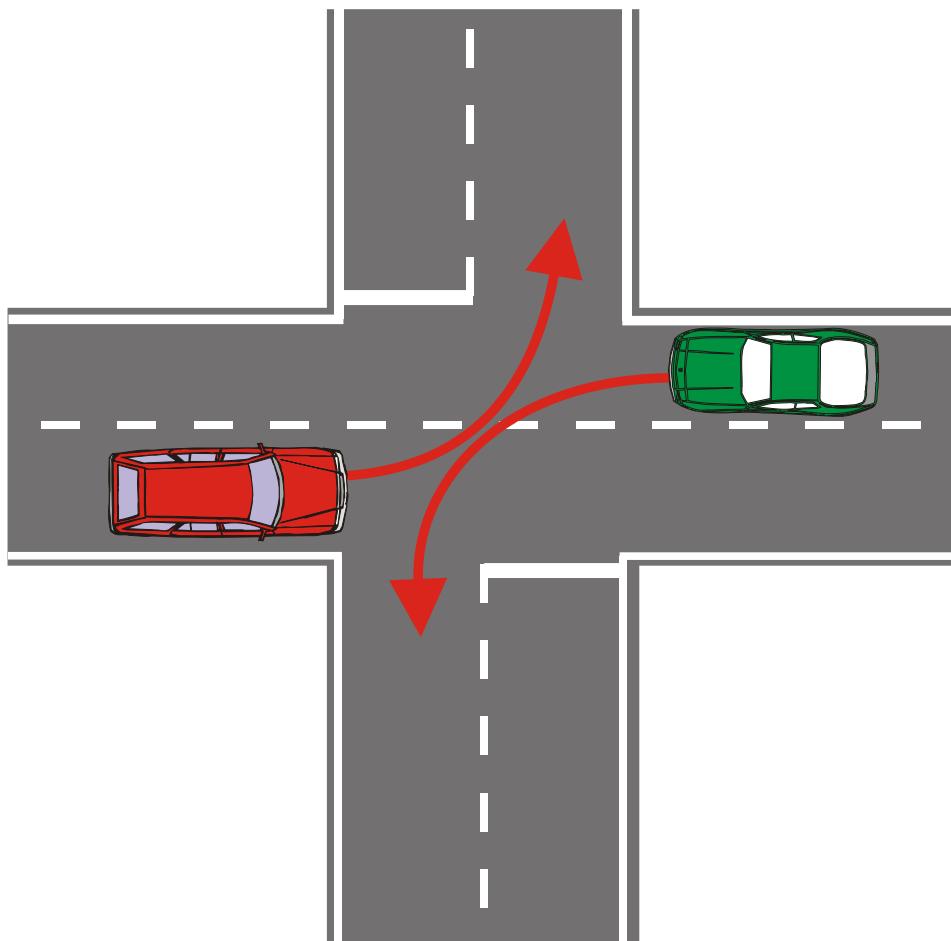


Lerninhalte der 3. Ausbildungseinheit

Vertiefung und intensives Üben der 8 Punkte des Linksabbiegens (Siehe 2. Einheit) und der zuvor gelernten Inhalte.

Tangentiales Linksabbiegen

Führer von Fahrzeugen, die einander entgegenkommen und jeweils nach links abbiegen wollen, **müssen voreinander abbiegen**, es sei denn, die Verkehrslage oder die Gestaltung der Kreuzung erfordern, **erst dann abzubiegen, wenn die Fahrzeuge aneinander vorbeigefahren sind**.



Die 4. Ausbildungseinheit

In der 4. Übungseinheit wird die **fahrpraktische Prüfung** durchgeführt. Es wird angestrebt diese im Realverkehr durchzuführen. Jedoch sind die Regelungen der VWV Radfahrausbildung zu berücksichtigen. Ob die Prüfung im Realverkehr durchgeführt wird entscheiden die Polizeibeamten zusammen mit der Lehrkraft. Dies ist abhängig vom Lernstand der Klasse.

Sollte eine Ausbildung im Realverkehr nicht möglich sein, wird die 4. Einheit (Prüfung) auf dem Übungsplatz durchgeführt.

Im Realverkehr wird das Erlernte auf öffentlichen Straßen nochmals geübt.

Die Schüler/innen sollen das Gefühl der Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad unter realen Bedingungen erfahren.

Die Ausbildung endet mit der praktischen Fahrradprüfung.

Wichtiger Hinweis:

Vor der Fahrt auf öffentlichen Straßen werden die Fahrräder der Schüler/innen auf Betriebs- und Verkehrssicherheit (Fahrrad-TÜV) überprüft.

Findet der Realraum direkt vom Übungsplatz aus statt, werden mit den verkehrssicheren Übungsrädern der Polizei gefahren

**Bitte rechtzeitig auf die Notwendigkeit eines
verkehrssicheren Fahrrades hinweisen!**

Hinweise für die Lehrerin/den Lehrer

Beim ersten Besuch in der Jugendverkehrsschule erhalten Sie, falls diesem Schreiben nicht angefügt, folgende Unterlagen:

- Elternmitteilungen zur Radfahrausbildung.
In diese Elternmitteilungen tragen Sie bitte das Ergebnis der **theoretischen Prüfung** ein und bringen diese Mitteilungen wieder beim **letzten Besuch der Jugendverkehrsschule (nach Liste geordnet!)** mit.

Die praktische Prüfung der Schülerinnen und Schüler erfolgt während der letzten Übungseinheit.

Die Polizeibeamten der Jugendverkehrsschule tragen dann das Ergebnis der praktischen Radfahrausbildung in diese Mitteilungen ein.

Diese Ergebnismitteilungen sollen den Eltern die Möglichkeit geben, gezielt mit ihren Kindern zu üben.

Nach Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten [**Unterschrift**] werden die Elternmitteilungen in der Schule aufbewahrt.

Die Ausweise (Fahrradführerschein) über die Teilnahme an der Radfahrausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler nach der praktischen Radfahrausbildung.

Was muss noch veranlasst werden?

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen schriftlich mit Rückbestätigung über die Ausbildung auf öffentlichen Straßen (Realraumausbildung) informiert werden und zustimmen.

Der **Schulträger** muss für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abschließen, dies ist für die Durchführung des Realverkehrs unerlässlich.

Zur Durchführung der Realraumausbildung sind mehrere Eltern als Begleitpersonen unbedingt erforderlich. (**Eltern rechtzeitig informieren**)

Bitte bringen Sie beim ersten Besuch zwei Klassenlisten gemäß beigefügter Anlage mit. Diese ist mit vollständigem Namen der Schule und vollständiger Adresse inkl. PLZ auszufüllen.